

Zusätzlich zu den regulären Studiengebühren werden für Zusatzleistungen folgende Gebühren berechnet:

1. Immatrikulationsgebühr

Für die Immatrikulation (für das Bewerbungs-, Auswahl- und Einschreibeverfahren) wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 € berechnet.

2. Gebühr für verlängerte Studiendauer

Wenn das Studium auf Antrag des Studierenden verlängert wird, die Studiendauer also im Bachelorstudium mehr als 36 Monate und im Masterstudium mehr als 24 Monate beträgt, werden pro zusätzlichem Studienmonat 90 € berechnet.

3. Prüfungsgebühren und Gebühr für Fehlzeitausgleich

In der Studiengebühr sind die Kosten für die Erstprüfung enthalten. Muss ein Leistungsnachweis wiederholt werden, werden für die erste Wiederholung 50 € und für die zweite (ggf. dritte) Wiederholung 125 € berechnet. Die Abschlussprüfung (Bachelor- bzw. Master-Thesis und mdl. Verteidigung) wird mit 150 € berechnet. Die Stellung und Begutachtung von Auflagen für Studierende aus Anlass außerordentlicher Fehlzeiten (ab 20 % der Präsenztage) wird mit 150 € berechnet.

4. Gebühr für Modulbesuch als GasthörerIn

Für jedes zusätzlich belegte Modul werden für eingeschriebene StudentInnen der AOEV pro Seminartag 100 € berechnet. Für die Begutachtung eines Leistungsnachweises fallen 50 € Prüfungsgebühr an.

5. Gebühr für die Bearbeitung von Anrechnungsanträgen

Pro Anrechnungsantrag an den Prüfungsausschuss werden dem Bewerber bzw. Studierenden 200 € berechnet. Je nach Anzahl der anerkannten/angerechneten Credit Points (CP) - max. 90 CPs im BA-Studium / 60 CPs im MA-Studium - reduzieren sich die Studiengebühren um 60 € je angerechnetem Credit Point eines Fachmoduls (siehe SPO: Grundlagen- & Fokusmodule).

6. Gebühr für die Bearbeitung von Beurlaubungsanträgen

Pro Beurlaubungsantrag an den Prüfungsausschuss werden dem Studierenden 150 € berechnet. Diese Gebühr deckt die Antragsberatung und die Wiedereinstiegsberatung (einschließlich der Erstellung eines individuellen Studienplanes) ab.

7. Gebühr für die Bearbeitung von Studienbescheinigungen und Fristverlängerungsanträgen

Für das Ausstellen von folgenden Bescheinigungen wird pro Bescheinigung eine Gebühr von 10 Euro erhoben: Bescheinigung der Seminarteilnahme bzw. der Teilnahme am Studium, Notenspiegel (Zusammenstellung von absolvierten Leistungsnachweisen), Bearbeitung des „Antrags an den Prüfungsausschuss der AOEV auf Fernbleiben / Rücktritt von der Erbringung eines Leistungsnachweises“. Die Abrechnung des Gesamtbetrages erfolgt semesterweise.

8. Beantragung von Bildungsurlaub

Für die Bereitstellung einer Bestätigung über die Anerkennung von Bildungsangeboten des Hochschulinstitutes bzw. die Anerkennung des Hochschulinstitutes als anerkannte Bildungseinrichtung im Rahmen der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 € an. Die Gebühr entfällt für das Bundesland Berlin, da uns hierfür eine allgemeine Anerkennung als Bildungsträger vorliegt.

9. Kosten für Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums kann ein Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland wahrgenommen werden. Die Studiengebühren für ein 3-tägiges Modul betragen im Minimum 500 € und erhöhen sich um die Kosten, welche die gewählte Kooperationshochschule veranschlagt. Die Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten tragen die Studierenden selbst.

Dieser Gebührenkatalog ist auf der Internetseite des Hochschulinstituts (www.aoev.de) veröffentlicht. Der Katalog der zusätzlichen Gebühren ist Bestandteil der individuellen Teilnahme-/Studienverträge.